



Betriebszertifizierung gemäß § 6 der ChemKlimaschutzV

Gemäß § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215 vom 6. September 2024 wird der

Dussmann Kälte- und Klimatechnik GmbH
Stützeläckerweg 12 - 14
60489 Frankfurt am Main

die

Anerkennung

Nummer: **1099a/2025**

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt zertifizierungspflichtige Tätigkeiten an ortsfesten Kälte-, Klimaanlage, Wärmepumpen und Organic-Rankine-Kreisläufen sowie an Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen, Kühlanhängern, leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons mit fluorierten Treibhausgasen und Kohlenwasserstoffen durchzuführen.

Frankfurt am Main, 15. Januar 2025

.....
(Ort/Datum)



Dienststempel

Im Auftrag

.....
(Nils Manegold)